



Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen

Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

Gültigkeit

von 01.01.2012

bis 31.12.2012



Elektrizitätstarife

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert in der Regel von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife (Energieförderung).

1to1 energy easy light

bis 24'000 kWh im Hochtarif

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif (Rp./kWh)	12.50	13.50

1to1 energy professional classic (NS)

ab 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	8.80	9.50
Niedertarif (Rp./kWh)	6.50	7.02

1to1 energy easy

bis 24'000 kWh im Hochtarif

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	12.50	13.50
Niedertarif (Rp./kWh)	7.00	7.56

1to1 energy professional classic (MS)

über 1'000'000 kWh (Preise auf Anfrage)

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	-	-
Niedertarif (Rp./kWh)	-	-

1to1 energy easy power

von 24'000 kWh im HT bis 100'000 kWh

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	9.50	10.26
Niedertarif (Rp./kWh)	6.50	7.02

Baustrom

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif (Rp./kWh)	22.00	23.76

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für die Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen
- Gesetzliche Förderabgaben (KEV)

Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Systemdienstleistungen SDL auf 0.46 Rp./kWh und die kostendeckende Einspeisevergütung KEV wird auf 0.35 Rp./kWh gesenkt. Hingegen wird ab 2012 eine Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0.10 Rp./kWh erhoben.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Netznutzungstarife.

Niederspannung Einfachtarif (NS ET):

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) und Einfachtarifmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF/Mt.)	15.00	16.20
Arbeitspreis (Rp./kWh)	7.00	7.56
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.46	0.50
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.86	0.93
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (Rp./kWh)	0.35	0.38
Abgabe zum Schutz von Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Niederspannung Doppeltarif (NS DT):

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) und Doppeltarifmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF/Mt.)	15.00	16.20
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	7.00	7.56
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	4.08	4.41
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.46	0.50
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.86	0.93
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (Rp./kWh)	0.35	0.38
Abgabe zum Schutz von Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Niederspannung Baustrom (NS BS):

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF/Mt.)	15.00	16.20
Arbeitspreis ET (Rp./kWh)	8.00	8.64
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.46	0.50
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.86	0.93
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (Rp./kWh)	0.35	0.38
Abgabe zum Schutz von Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Niederspannung (Netzebene 7):

Gewerbe-/Industrie-Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V).

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Ohne Benutzungsdauer		
Leistungspreis (CHF/kW/Jahr)	60.60	65.45
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	3.76	4.06
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	3.76	4.06
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.46	0.49
Blindenergie		
Blindenergie HT (Rp./kVarh)	5.00	5.40
Blindenergie NT (Rp./kVarh)	5.00	5.40
Messung und Abrechnung		
NS Leistungsmessung (CHF / Jahr)	180.00	194.40
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.86	0.93
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (Rp./kWh)	0.35	0.38
Abgabe zum Schutz von Gewässern und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Mittelspannung (Netzebene 5):

Gewerbe-/Industrie-Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (17kV / 20kV).

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Ohne Benutzungsdauer		
Leistungspreis (CHF/kW/Jahr)	96.60	104.33
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	1.02	1.10
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	0.68	0.73
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.46	0.50
Blindenergie		
Blindenergie HT (Rp./Varh)	5.00	5.40
Blindenergie NT (Rp./Varh)	5.00	5.40
Messung und Abrechnung		
MS Lastgangmessung Grundpreis (CHF / Jahr)	1200.00	1296.00
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.55	0.59
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (Rp./kWh)	0.35	0.38
Abgabe zum Schutz von Gewässern und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Elektrizitäts- und Wasserwerk Sevelen

Chirchgass 1

9475 Sevelen

Telefon 081 750 10 50

Telefax 081 750 10 59

Email ews@sevelen.ch

Online www.sevelen.ch

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.1to1energy.ch und auf der Website Ihres Energieversorgers.

Begriffe und Erläuterungen

MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8%.
Abgaben und Leistungen an die Gemeinden	Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Bisher waren diese Kosten in den Elektrizitätstarifen enthalten. Neu verlangt das StromVG den transparenten Ausweis dieser Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittelspannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Benutzungsdauer	Gibt die Zeitdauer an (in Stunden), in der bei einer konstanten Belastung in Höhe der Jahreshöchstlast die gleiche Energie geliefert worden wäre. Die Benutzungsdauer berechnet sich aus dem jährlichen Energiebezug, geteilt durch die verrechnete ¼-h-Jahreshöchstleistung.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kvarh gemessen.
Hydrojahr	Entsprechend der Wasserkraftnutzung gerechnetes Jahr mit Beginn am 1. Oktober eines Jahres und Ende im folgenden Kalenderjahr am 30. September.
Gesetzliche Förderabgabe	Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der swissgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom BFE (Bundesamt für Energie) festgelegt und beträgt 0.45 Rp./kWh exkl. MwSt. Davon 0.35 Rp./kWh für die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) und 0.10 Rp./kWh zum Schutz von Gewässer und Fische.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.